

DataVoice
PLUS 25
 25 JAHRE SYSTEMGARANTIE

GARANTIE ERKLÄRUNG

25 Jahre erweiterte Garantie Permanent Link Klasse E_A

nach ISO/IEC 11801 AMD2 (2010-04)

der Firma: **Telegärtner Karl Gärtner GmbH Lerchenstr. 35 D-71144 Steinenbronn**
 - in der Folge Telegärtner genannt -

1. Gegenstand des Garantieangebotes:

Gegenstand des Garantieangebotes ist die Erfüllung der übertragungstechnischen Eigenschaften eines Permanent Links Klasse E_A nach ISO/IEC 11801 AMD2 (2010-04) mit Telegärtner-Komponenten und Telegärtner-Installationskabel mit der Zusatzbezeichnung „Cat.6A“ oder „Cat.7“.

2. Angebotsempfänger:

Das Garantieangebot richtet sich an den Netzwerkbetreiber (Installationsort der Telegärtner-Komponenten).

3. Dauer des Garantieangebotes:

Das Garantieangebot ist auf die Dauer von 25 Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt befristet, zu dem die Telegärtner-Komponenten beim Netzwerkbetreiber erstmals eingebaut wurden. Spätestens erlischt das Garantieangebot jedoch 25 Jahre und 6 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem die Telegärtner-Komponenten vom Herstellerwerk ausgeliefert worden sind.

4. Voraussetzungen des Garantiegebots:

- Die Telegärtner-Komponenten müssen fabrikneu und erstmals bei Netzwerkbetreiber installiert worden sein.
- Die tertiären Übertragungsstrecken müssen vollständig aus Telegärtner-Produkten bestehen.
- Die Installation der Telegärtner-Komponenten muss gemäß der dem Telegärtner-Produkt beigefügten Montageanleitung und fachmännisch ausgeführt sein.
- Die Erfüllung der übertragungstechnischen Anforderungen muss durch eine Permanent Link Messung Klasse E_A nach der Installation nachgewiesen sein. Die für die Messung freigegebenen Messgeräte und Messadapter sind bei Telegärtner oder unter www.telegaertner.com abzufragen. Im Garantiefall sind die Original-Messprotokolle Telegärtner auf Anforderung vorzulegen.
- An den bestehenden Installationskabelstrecken und/oder an den Telegärtner-Komponenten dürfen während der Laufzeit des Garantiegebots keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Die Fehlerhaftigkeit einer Komponente darf nicht durch Einwirkungen von außen (z. B. durch Säure, Wasser, Schmutz, mechanische Gewalteinwirkung, Installationsfehler oder ähnliche Vorgänge) insbesondere unter Verstoß gegen die vorgegebenen Steckzyklen (vgl. Datenblatt) verursacht sein.
- Der Netzwerkbetreiber muss die richtige Installationskabelqualität für einen Permanent Link Klasse E_A auswählen.

5. Umfang der angebotenen Channel/Permanent Link Garantie:

- Die übertragungstechnischen Anforderungen des Permanent Link Klasse E_A nach ISO/IEC 11801:2002 FPDAM2:2009 dürfen bedingt durch die Verwendung der Telegärtner-Komponenten während der Garantiezeit nicht unterschritten werden.
- Telegärtner wird die Telegärtner-Komponenten, durch welcher der unter a) genannte Standard unterschritten wird, nach seiner Wahl austauschen oder reparieren, sofern der Mangel der Telegärtner-Komponenten auf Unzulänglichkeiten der Konstruktion, des Materials oder der Herstellung beruht. Die angebotene Garantie ist ausdrücklich auf Umtausch oder Reparatur der jeweiligen Telegärtner-Komponenten beschränkt. Jegliche weitere Kosten wie Ausbaurückbaukosten, Einbaukosten, Versandkosten, Kosten des Ausfalls des Netzwerks u. ä. sind von Telegärtner im Rahmen der angebotenen Garantie ausdrücklich nicht zu ersetzen.
- Telegärtner ist auch berechtigt, die betreffende Komponente gegen neuere Komponenten auszutauschen, welche die Funktion der auszutauschenden Komponenten in vollem Umfang ordnungsgemäß erfüllt.

6. Unterrichtungspflichten des Netzwerkbetreibers:

Die Erfüllung folgender Unterrichtungspflichten ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Garantiegebots:

- Unverzüglich nach Abnahme des Netzwerks hat der Netzwerkbetreiber die Telegärtner-Garantie-Urkunde auszufüllen und Telegärtner zuzusenden.

In der Garantie-Urkunde muss der Netzwerkbetreiber (Endabnehmer) mindestens folgende Angaben machen:

- Name des Netzwerkbetreibers (Endabnehmers) mit Adresse
 - Name des Planungsunternehmens mit Adresse
 - Name des Installationsunternehmens mit Adresse
 - Artikelnummern der installierten Telegärtner-Komponenten
 - Artikelnummern der verwendeten Installationskabel
- Im Falle der Annahme des Garantiegebots hat der Netzwerkbetreiber Telegärtner innerhalb von 10 Kalendertagen von der aufgetretenen Beanstandung schriftlich unter Übersendung der Klasse E_A Messprotokolle zu unterrichten. Auf Verlangen von Telegärtner muss der Netzwerkbetreiber Telegärtner Gelegenheit geben, innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der obigen Mitteilung an Telegärtner die Beanstandung vor Ort zu überprüfen oder durch Dritte überprüfen zu lassen. Auf Verlangen von Telegärtner hat der Netzwerkbetreiber die beanstandete Komponente auf eigene Kosten und Gefahr an Telegärtner zu übersenden.

7. Das Verhältnis des Garantiegebots zu Gewährleistungsansprüchen:

Wenn und solange Gewährleistungsansprüche des Endabnehmers oder Dritter aus der Lieferung der vom Netzwerkbetreiber beanstandeten Komponenten gegen Telegärtner unverjährt bestehen, kann das Garantieangebot vom Netzwerkbetreiber nicht angenommen werden. Ansprüche auf der Grundlage des Garantiegebots können nur nach Ablauf der Gewährleistungsfristen und nur insoweit geltend gemacht werden, als Gewährleistungsansprüche während der Gewährleistungsfristen nicht vom Netzwerkbetreiber oder von Dritten gegen Telegärtner mit die Verjährung unterbrechender Wirkung erhoben worden sind.

8. Anwendbares Recht:

Alle Rechtsbeziehungen auf der Grundlage dieses Garantiegebots unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist im Rahmen der Rechtsbeziehungen aus diesem Garantieangebot ausgeschlossen.

9. Sprache des Garantiegebots:

Für die Auslegung dieses Garantiegebots ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich. Übersetzungen dieses Garantiegebots in andere Sprachen dienen ausschließlich der Information der Empfänger des Garantiegebots.

10. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten auf der Grundlage dieses Garantiegebots ist ausschließlich 71144 Steinenbronn, Bundesrepublik Deutschland, sofern der Netzwerkbetreiber nicht seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und nicht Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland ist.

Unterschrift Telegärtner

Telegärtner Karl Gärtner GmbH
 Steinenbronn, den 27.05.2011